SEKUNDAR SCHULE WEINFELDEN

# ABSENZENREGLEMENT

## Grundsatz
Als Schulabsenz gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Unterricht. Absenzen werden als Anzahl Halbtage im Zeugnis aufgeführt. Die Klassenlehrperson ist für die Absenzenkontrolle zuständig. Verpasster Schulstoff und Prüfungen sind in der Regel nachzuholen.

## Nicht vorhersehbare Schulabsenzen
Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch nicht vorhersehbare Gründe am Schulbesuch verhindert, ist dies in der Schule zu melden. Der entsprechende Ablauf wird vom Schulzentrum festgelegt und im Kontaktheft beschrieben.

## Vorhersehbare Schulabsenzen
Für vorhersehbare Schulabsenzen muss vor dem Absenzereignis eine Bewilligung eingeholt werden. Der entsprechende Ablauf wird vom Schulzentrum festgelegt und im Kontaktheft beschrieben.

Abwesenheiten vom Unterricht für die Berufswahl gelten als für die Schule wichtiger Einsatz an einem anderen Ort und werden im Zeugnis nicht als Absenz eingetragen. Solche Abwesenheiten müssen ebenfalls bewilligt werden.

Rekursinstanz für nicht bewilligte Absenzgesuche ist die Schulbehörde.

## Entschuldbare Absenzen
- Krankheiten und Unfälle
- Arztbesuche
- Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen
- Ausserordentliche Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur oder Jugendarbeit, falls dabei ein persönliches Engagement des Schülers / der Schülerin festgestellt werden kann und dies mit dem schulischen Einsatz vereinbar ist.
- Jokertage
- Hohe religiöse Feiertage

## Jokertage
Jokertage sind bewilligte Absenzen, die nicht begründet werden müssen und werden im Zeugnis als entschuldigte Absenzen eingetragen. Das Übertragen von Jokertagen auf das folgende Schuljahr ist nicht möglich. Es können zwei Kalendertage als Jokertage pro Schuljahr bezogen werden. Schulzentren können Sperrdaten für Jokertage erlassen. Diese werden in der Jahresplanung angekündigt.

## Hohe religiöse Feiertage
Der Kanton Thurgau hat unter dem Titel «Religion und Schule» eine Broschüre erarbeitet. Diese gibt Auskunft über Feiertage in verschiedenen Religionen und ihre Bedeutung.

## Unentschuldigte Absenzen
Unentschuldigte Absenzen werden in der Regel von der Schulbehörde zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gebracht.

Genehmigt durch die Schulbehörde der Sekundarschule Weinfelden am 18.05.2016 mit Gültigkeit ab 1.08.2016
Ersetzt die Regelung vom 1.08.2008